

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf der Landesregierung – DS 5/7923 Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften

Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung – Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk

Der Landtag stellt fest:

Die Zahl der beim RBB regelmäßig und in einem gewissen Mindestumfang beschäftigten Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ständig gewachsen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags des RBB. Ihnen steht eine angemessene Vertretung zu, damit sie ihre Belange durch legitimierte Vertreter formulieren und gegenüber ihrem Auftraggeber vertreten können. Mit der Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg wird der RBB verpflichtet, für die vom RBB beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen eine Vertretung zu institutionalisieren, wobei die Einzelheiten in einem vom Rundfunkrat zu genehmigenden Statut geregelt werden sollen. Dieses ist ein wichtiger Schritt, der die bereits bestehende Freienvertretung staatsvertraglich institutionell verankert und sie zudem auf eine förmliche Grundlage stellt.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag erwartet von der Intendanz des RBB, dass diese unverzüglich im Dialog mit den Vertretern der Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Statut erarbeitet, damit es einer institutionalisierten Freienvertretung möglich ist, Arbeitnehmerrechte und -interessen der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten des RBB, effektiv vertreten zu können.
2. Die neue staatsvertragliche Regelung verbessert den Status der Freienvertretung beim RBB. Im Rahmen einer Evaluation muss überprüft werden, ob die nun gefundene Regelung ausreichend ist oder weiter gehende Verbesserungen, beispielsweise im Berliner Personalvertretungsgesetz, notwendig sind.

3. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, in Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (RBB-Staatsvertrag) bei der Besetzung des Rundfunkrates einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung sowie einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Seniorinnen und Senioren einzuräumen. Dabei ist zu prüfen, ob dieses Ziel durch eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Rundfunkrates nach § 14 RBB-Staatsvertrag von derzeit 30 auf dann 32 Mitglieder oder durch eine anderweitige Umstrukturierung erreicht werden kann.

Begründung:

Zu 1 und 2.

In allen Sendern der ARD finden Debatten statt, wie die Vertretung der freien Mitarbeiter besser gewährleistet werden kann. In einigen Sendern wird über das maßgebliche Personalvertretungsgesetz geregelt, dass die freien Mitarbeiter auch Personalräte mitwählen können. Für den RBB wäre dies das Personalvertretungsgesetz des Landes Berlin. Mit der jetzt im Medienstaatsvertrag gefundenen Regelung wird der Status der Freienvertretung deutlich verbessert, bleibt aber hinter eine Lösung nach Personalvertretungsgesetz zurück.

Zu 3.

Im §4 Abs. 4 des RBB-Staatsvertrages finden die Anliegen behinderter Menschen bei den Grundsätzen zur Programmgestaltung eine besondere Berücksichtigung. Obwohl gemäß § 13 Absatz 1 RBB-Staatsvertrag die Aufgabe des Rundfunkrats gerade darin besteht, die Einhaltung dieser Programmgrundsätze zu überwachen, finden sich entsprechende Repräsentanten im jetzigen Rundfunkrat explizit nicht wieder.

Im Rundfunkrat des RBB ist keine Organisation der älteren Menschen explizit vertreten. Allein von der zahlenmäßigen abgeleiteten gesellschaftlichen und politischen Bedeutung gehört eine Vertretung von Seniorinnen und Senioren in den Rundfunkrat, um dort sich für die Belange von der älteren Menschen einzusetzen.

Während in anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten es bereits der Fall ist, dass auch Vertreter von Seniorinnen und Senioren sowie Vertreter von Menschen mit Behinderungen im jeweiligen Rundfunkrat vertreten sind, ist es an der Zeit auch beim RBB auf diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren.

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE